

Sitzungsvorlage öffentlich



| | |
|---------------|------------------------|
| Vorlage-Nr.: | VO/343/2006 |
| Top-Nr.: | |
| Fachbereich: | Haupt- und Personalamt |
| Erstellt von: | Dieter Overes |
| Datum: | 04.10.2006 |

Betreff:

Neufassung der Satzung für den Musikschulkreis;

Beratungsfolge:

| | |
|------------|--|
| 31.10.2006 | Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport |
| 30.11.2006 | Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss |
| 07.12.2006 | Rat der Stadt Olfen |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport empfiehlt über den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, dem Rat der Stadt Olfen, die bisherige Satzung der Musikschule Olfen vom 06.07.1995 aufzuheben und der Beschlussfassung der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten Satzung für den Musikschulkreis durch den Rat der Stadt Lüdinghausen zuzustimmen.

Begründung:

Im Dezember 2004 hatte der von den Städten und Gemeinden des Musikschulkreises beauftragte KGSt-Gutachter, Prof. Dr. Bungenstab, sein Gutachten über die notwendige Umstrukturierung der Musikschule zur Senkung des Zuschussbedarfes durch die angeschlossenen Kommunen vorgestellt. Über Inhalte und Ziele wurde der JSKS in seiner Sitzung am 23.06. und 22.11.2005 informiert. Der für den Musikschulkreis zuständige Fachausschuss beauftragte einen Lenkungsausschuss, um die Grundstruktur für die Umsetzung der in dem Gutachten empfohlenen Maßnahmen zu erarbeiten. Das daraufhin vorgelegte Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der Ergebnisse des Wirtschaftlichkeitsgutachtens umfasste im Wesentlichen 5 Schritte:

- 1.) Neue Gebührenstruktur, beginnend ab dem Jahr 2006 als 3-Stufen-Modell (siehe auch Beschluss vom 22.11.05)
- 2.) Unterrichtsorganisatorische Sofortmaßnahmen für das Musikschuljahr 2005/2006
- 3.) Flexiblere Unterrichtsmodelle (Workshops, Kurse für Schulklassen, honorarvertragsbasierte Zusatzangebote) ab dem Schuljahr 2005/06
- 4.) Vereinbarung verbindlicher Leistungs- und Finanzziele ab 2006
- 5.) Überarbeitung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (insb. auch Verantwortung und Mitsprache der Beteiligten)

Eng mit der Überarbeitung der ÖRV gekoppelt, ist auch die Neufassung der Satzung für den Musikschulkreis. Auch hier ist eine Anpassung an die veränderten Maßgaben und Zielsetzungen erforderlich.

In die vorliegende Entwurfsfassung wurden auch die Anregungen und Änderungsvorschläge der Kommunalaufsicht eingearbeitet. Der vorliegende Entwurf wurde in der Musikschulausschusssitzung am 25.09.2006 beschlossen. Der neuen Satzung wurde eine Präambel vorangestellt, die dem besseren Verständnis und als Auslegungshilfe dient.

In dem neuen § 1 werden bislang vorangestellte rechtliche Grundlagen des Musikschulkreises verbindlich festgeschrieben. Der neue § 2 lehnt sich an den ehemaligen § 1 an und enthält die Beschreibung der allgemeinen Aufgabe der Anstalt und ihrer Ausrichtung. Die Neuorientierung des Musikschulkreises findet ansonsten Eingang in die Bestimmungen.

Amtsleiter

Bürgermeister